

(A1) Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf den Ausgleichsflächen zwischen Hörgelau- und Schwarzgraben (Flurnr. 1522 / Teilfläche 1521)

Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:

- Habitatoptimierung für Vogelarten des Offenlandes und der Kulturlandschaft
- Habitatoptimierung für die Helm-Azurjungfer

Im Bereich zwischen den beiden zum FFH-Gebiet "Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg" zählenden Gräben liegen bisher landschaftlich genutzte Flächen, die durch ihre Lage als Flächen mit besonderem Biotopotenzial anzusprechen sind. Die benachbarten Gehölz- und Hochstaudenbestände der Gräben bieten Lebensräume für Amphibien, Falter, Libellen und Vögel, wobei dem Nachweis der Helm-Azurjungfer überregionale Bedeutung zukommt.

Zur Stärkung der vorhandenen Lebensräume sowie zur Struktur- und Habitatanreicherung erfolgt die Entwicklung artenreicher Wiesengesellschaften, feuchtgeprägter Hochstaudenfluren, die Anlage von Kleingewässern und Seilen sowie naturnaher Gehölzstrukturen und die Pflanzung von Einzelgehölzen. Dazu Umwandlung bestehender intensiv - Grünlandflächen durch Aussaat geeigneter Samenmischungen (Heumisch, Heudrusch oder sonstiges Saatgut aus heimischen Wildpflanzen) und Nutzungsextenstivierung. Das Kleingewässer wird durch Bodenabtrag mit einer Tiefe von 0,3 - 1,2 m sowie flach geneigten Böschungflächen (1:4 bis 1:6) geschaffen. Bei der Pflanzung der Gehölzstrukturen kommen ausschließlich Laubgehölze aus gebietsheimischen Herkünften zur Anwendung.

Flächengröße A.1: 3,85 ha (anrechenbar 3,85 ha)

LVG NR. 6

Bauwerk 1
Überführung Augsburgstraße
Bau-km 0+289
DIN FB 101 LW = 22,00 m
KH = 80,6 gon LH > 4,70 m
KI = 1,00 m Br.zw.Gel. = 11,70 m

Bauwerk 2
Überführung Wirtschaftsweg
Bau-km 1+131
KH = 100,0 gon LW = 23,00 m
DIN FB 101 LH > 4,70 m
KI = 1,00 m Br.zw.Gel. = 5,50 m

Rampe mit 10% Steigung

(A2) Aufwertung des Hörgelau- und Schwarzgrabens mit Ufersäumen ab der Ausgleichsfläche A1 bis zu Bauwerk 4

Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:

- Habitatoptimierung für die Helm-Azurjungfer
- Rodung von Gehölzbestockung außerhalb der Nist- und Brutzeiten (01. Oktober - Ende Februar)

Für die zum FFH-Gebiet "Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg" gehörenden Gräben sind zur naturschutzfachlichen Aufwertung im Managementplan für das Gebiet Vorgaben gemacht. Diese beziehen sich auf die Strukturvermehrung der Gewässer sowie der angrenzenden Uferbereiche und beziehen insbesondere den Erhalt und die Ausgestaltung der Lebensbereiche für die Helm-Azurjungfer mit ein.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und des Habitatangebotes werden die Ufer der Gewässer partiell abgeflacht (Böschungsschneidungen 1:4 bis 1:6). Streckenweise wird die Gehölzbestockung an den Ufern reduziert. Stattdessen erfolgt eine Ansaat von feuchten Hochstaudenfluren mit geeigneten Samenmischungen. Ergänzend erfolgt die Entwicklung von vorgelegerten Kraut-/Grassäumen sowie artenreichen Wiesengesellschaften durch Ansaat mit geeigneten Samenmischungen (Heumisch, Heudrusch oder sonstiges Saatgut aus heimischen Wildpflanzen) und Nutzungsextenstivierung.

Flächengröße A.2: 0,36 ha (anrechenbar 0,18 ha)

(G1) Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen (Bau-km 0+000 bis 4+722)

Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen und der Lärmschutzwälle durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen und -gruppen.

Die Barkettenbereiche werden durch die Ansaat von Landschaftsrauen begrünt. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für krautreiche Grünlandgesellschaften angesät.

Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

LVG NR. 6

(S1) Schutz zu erhaltender Gehölze und Biotopstrukturen

Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:

- Begrenzung des Baufeldes am Hörgelaugraben

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG:

- Begrenzung des Baufeldes am Hörgelaugraben

Vor Beginn der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen Biotop- und Gehölzstrukturen markiert und durch die Errichtung eines Schutzzaunes vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung) geschützt.

Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

Bei Bedarf werden weitergehende Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 getroffen. Der Arbeitsstreifen wird dabei im Regelfall auf die Flächen des dauerhaften Grunderwerbs beschränkt.

(S2) Schutzmaßnahme für Fließgewässer (Bau-km 2+850 bis 3+000)

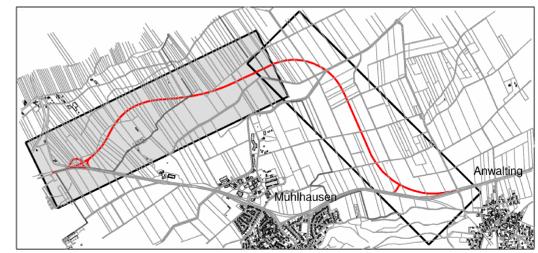
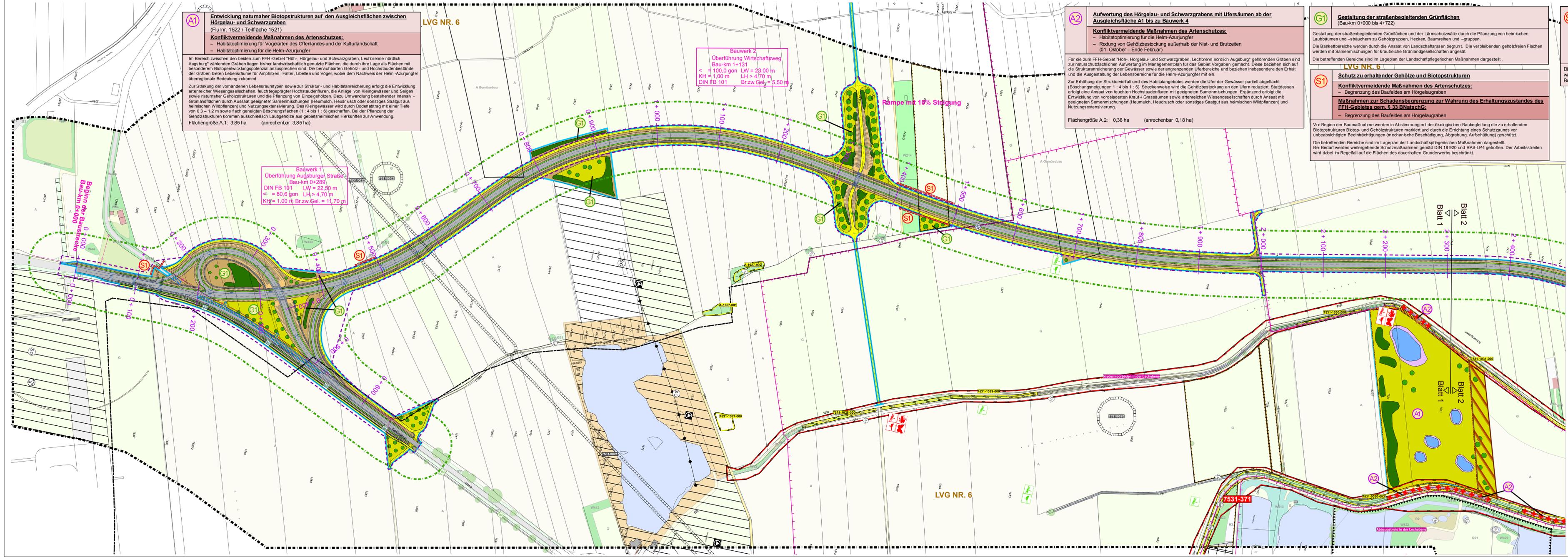
Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:

- Verhinderung von Stoffeinträgen in den Hörgelaugraben

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG:

- Verhinderung von Stoffeinträgen in den Hörgelaugraben

Die vom Vorhaben berührten Gewässer werden in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt.



Entwurfsbearbeitung		Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA Neuhartstraße 10 86159 Augsburg Telefon (08 21) 25 92 94 - 0 Telefax (08 21) 25 92 94 - 12 E-mail eger@egerpartner.de www.egerpartner.de	
Gemeinde Affing	Stadt Augsburg Baureferat	Unterlage Blatt Nr.	12.3.1 1 / 3
Planfeststellung	bearbeitet gezeichnet geprüft	Datum	Zeichen
Staatsstraße 2381 Westumfahrung Mülhausen		Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenplan -	
Bau-km 0+000 - 4+722 St 2035_780_0_189 bis St 2381_140_1,731		Maßstab 1:2000	
Aufgestellt: 01.06.2012		Datum: 0734/ER/18/BAUENG/12_3_1_Maßnahmenplan_B1.ind	
Fuchs, J. Bürgermeister Gemeinde Affing		Weber, Leiter Tiefbauamt Stadt Augsburg	
Projekt: 0743		Datum: 0734/ER/18/BAUENG/12_3_1_Maßnahmenplan_B1.ind	